

Mitteilung des Senats vom 18. April 2000

Mehr Ausbildungsplätze in den Häfen und in der Hafenverkehrswirtschaft

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 15/267 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Anstrengungen der Hafenwirtschaft sind dem Senat bekannt, die die Zahl der hafengebundenen Ausbildungsplätze im Land Bremen erhöhen und hält der Senat darüber hinaus besondere Anstrengungen für erforderlich, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen?

Die mit den Häfen und der Hafenverkehrswirtschaft eng verbundenen Unternehmen gehören nach Auffassung des Senats einem breiten Branchenspektrum an. Transport-, Umschlags- und Lagereibetriebe können der Hafenwirtschaft in weiten Teilen ebenso zugerechnet werden wie Betriebe des Groß- und Außenhandels, Unternehmen des Versicherungswesens, der Schiffs- und Anlagenreparatur oder der Schiffstouristik. Eine eindeutige Eingrenzung der Hafenwirtschaft ist daher nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund sind dem Senat Anstrengungen „der Hafenwirtschaft“ zur Erhöhung der Zahl der hafengebundenen Ausbildungsplätze konkret nicht bekannt. Der Senat weist jedoch darauf hin, dass alle am Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven beteiligten Kammern, Verbände, Sozialpartner und Ressorts gemeinsam alle Möglichkeiten zur Steigerung des regionalen Ausbildungsplatzangebotes ausschöpfen.

Der Senat ist im Konsens mit den Bündnispartnern der Auffassung, dass es weiterer Anstrengungen aller Beteiligten bedarf, um die Zahl der Ausbildungsplätze im Land Bremen zu erhöhen.

2. Hat der Senat Informationen aus der Hafenwirtschaft, dass Berufsbilder in den hafennahen Ausbildungsberufen und der Hafenverkehrswirtschaft verändert bzw. angepasst werden müssen?

Nein.

Der Senat weist aber auf folgendes hin:

Die durch Rechtsverordnung des Bundes geordneten Berufsbilder werden entsprechend den sich ständig verändernden betrieblichen Tätigkeitsmerkmalen nach gemeinsamer Vorgabe der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften angepasst.

So wurde der Ausbildungsberuf „Speditionskaufmann/Speditionskauffrau“ durch Verordnung vom 18. Juni 1996, der Ausbildungsberuf „Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr“ durch Verordnung vom 12. Juli 1999 neu geordnet.

Vorbereitet wird die für 2001 geplante Inkraftsetzung der Neuordnung der Ausbildung „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“.

Im Übrigen hat der Bund mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Verfahren verabredet, mit dem jetzt frühzeitiger als in der Vergangenheit der Bedarf zur Neuordnung bzw. Neuerlass von Berufsbildern erkannt und in verbindliche Regelungen umgesetzt werden kann. Die Länder sind hieran beteiligt,

damit zeitgleich die Lehrpläne für den fachgebundenen Berufsschulunterricht neu erlassen werden können.

Eine wichtige Funktion für die Betriebe der Hafenwirtschaft nimmt der Hafenfacharbeiter (Prüfung vor der Handelskammer nach zwei Jahren Praxis in der Hafenwirtschaft) wahr.

An der Hafenfachschule e. V., einer paritätisch kontrollierten Einrichtung der Hafenwirtschaft, findet die Vorbereitung für die Hafenfacharbeiterprüfung statt.

Im Jahr 2000 werden voraussichtlich 40 Hafentarbeiter zu Hafenfacharbeitern qualifiziert.

Eine Anpassung des Rahmenplanes der Hafenfacharbeiterausbildung z. B. unter stärkerer Berücksichtigung von DV-Kenntnissen, Gefahrgutbehandlung oder betriebswirtschaftlichen Grundlagen wird z. Z. gemeinsam mit der Hafenwirtschaft und in Abstimmung mit der Gewerkschaft ÖTV erörtert.

Entsprechende Ergänzungsqualifizierungen werden im Rahmen der vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bereitgestellten Förderung durch das Landesprogramm „Arbeit und Technik“ erprobt.

3. Welcher Ausbildungsbedarf wird nach Kenntnis des Senats von der Hafenwirtschaft und der Hafenverkehrswirtschaft für die Jahre 2001 bis 2004 gesehen?

Die den Arbeitsämtern von den Betrieben zur Besetzung angebotenen Ausbildungsplätze sowie die Kammerstatistiken werden erhoben nach Berufen bzw. Berufsgruppen. Aggregationen der Ausbildungsbedarfe auf die Hafenwirtschaft und die Hafenverkehrswirtschaft liegen dem Senat nicht vor.

Angesichts altersbedingter Abgänge aus dem Berufsleben geht der Senat — abhängig von der Umschlagsentwicklung — von einem zunehmenden Ausbildungsbedarf aus.

4. Wie kann aus der Sicht des Senats verhindert werden, dass ein Mangel an qualifiziertem Nachwuchs in hafengebundenen Behörden und Institutionen die Funktionstätigkeit der Häfen einschränkt oder gefährdet?

Das duale Berufsausbildungssystem bietet nach Auffassung des Senats nach wie vor die geeignete Grundlage dafür, dass die Betriebe zur Qualifizierung ihres Fachkräftenachwuchses rechtzeitig und bedarfsgerecht die jeweiligen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Die Ausbildungsbedarfe sind entsprechend den differenzierten Angebots- bzw. Tätigkeitsprofilen der Unternehmen konkret nur von den Betrieben zu definieren.

Nach Kenntnis des Senats ist der betriebliche Bedarf an ausgebildeten Seegüterkontrolleuren zurückgegangen. Mit steigender Tendenz werden statt dessen Ausbildungsplätze zur „Fachkraft für Lagerwirtschaft“ eingerichtet. Dieser Ausbildungsberuf bietet wegen seiner breiten Einsatzmöglichkeit gute Beschäftigungsmöglichkeit auch außerhalb von Hafenbetrieben.

Die Durchdringung der Arbeitswelt mit modernen Informations- und Telekommunikationstechniken greift auch in der Hafen- und Hafenverkehrswirtschaft in vollem Umfang.

IT-Kompetenz wird zu einer wichtigen Voraussetzung zur Bewältigung der täglichen Arbeitsanforderungen auch in Betrieben der Hafen- und Hafenverkehrswirtschaft.

Die neu geschaffenen IuK-Ausbildungsberufe bieten neben den klassischen Ausbildungsberufen vielfältige Möglichkeiten (z. B. über Ausbildungsverbände) zur Deckung des Fachkräftebedarfes. Über die Einsatzmöglichkeiten und die betrieblichen Anforderungen der neuen Ausbildungsberufe informieren und beraten die Ausbildungsberater der Kammern.

Darüber hinaus steht das mit finanzieller Unterstützung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ins Leben gerufene Projekt zur Schaffung innovativer Ausbildungsplätze (PIA) als Beratungsstelle den Betrieben zur Verfügung.

Im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel“ des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird u. a. auch die Entwicklung der bremischen Häfen zu logistischen Zentren unterstützt. Diese Aktivitäten betref-

fen insbesondere innovative Netzwerke von Dienstleistungs- und Transportunternehmen an der Schnittstelle verschiedener land- und wasserseitiger Verkehrssysteme.

Qualifizierungsprojekte beziehen sich auf Beschäftigte des hafennahen Wirtschaftszweiges sowie auf Arbeitslose, die auf die modernen Anforderungen dieses Dienstleistungssektors vorbereitet werden. Hierbei werden die verschiedenen Hierarchieebenen in ihrer Bedeutung für den Ausbau und die Strukturentwicklung der Hafenwirtschaft zu logistischen europäischen Dienstleistungszentren berufsfeld- und funktionsübergreifend berücksichtigt. Einbezogen werden also gewerbliche Arbeitnehmer und kaufmännisch-dispositive Mitarbeiter/-innen ebenso wie mittlere Führungskräfte und Meister.

Die Ausrichtung der Qualifizierungsförderung des Senats basiert auf Qualifikationsbedarfserhebungen des Projektes „EQUIB“ der Arbeiterkammer Bremen und der Universität Bremen/Kooperationsbereich Universität/Arbeiterkammer über Technikeinsatz und Qualifikationsfolgen in diesem Wirtschaftssektor aus den Jahren 1995, 1996 und 1998.

Im Vordergrund der Deckung des Qualifikationsbedarfs stehen auf Basis des aktuellen Strukturwandels innerhalb des Hafens wie auch seines infrastrukturellen Umfeldes die sektoralen Bereiche:

- Transport-, Umschlag- und Lagerbetriebe (TUL) sowie
- Groß- und Außenhandel.

Mit Qualifizierungsmaßnahmen werden insbesondere die Entwicklung und betriebliche Umsetzung innovativer Logistikkonzepte (z. B. logistische Komplettlösungen) sowie der durch Kommunikations- und Informationstechnologien unterstützte Einsatz innovativer Fahrzeug-, Umschlags- und Fördertechniken flankiert. Die Qualifizierungmodule umfassen z. B. Kenntnisvermittlung in Telekommunikationssystemen, computergestützter Dispositionssysteme (CDS), überbetrieblicher Vernetzung (EDI), umweltorientiertes Transportmanagement, Qualitätssicherung.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales darüber hinaus eine Umschulung zum Hafenfacharbeiter in die Förderung aufgenommen.

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, aus welchen Gründen das Förderprogramm des Senators für Arbeit, Gesundheit, Jugend und Soziales zur „Ausbildung im Verbund“ von den Hafенbetrieben nicht genutzt wird?

Das Landesprogramm zur „Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund“ wurde 1996 vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgelegt.

Während im ersten Jahr (1996) mit Hilfe des Programms lediglich 15 neue Ausbildungsplätze geschaffen wurden, konnte das Ergebnis in den Folgejahren kontinuierlich auf 129 zusätzliche Ausbildungsplätze im Jahr 1999 gesteigert werden.

Mit Hilfe des Programms wurden auch Ausbildungsplätze wie z. B. Mechatroniker, Bürokaufmann oder Kälteanlagenbauer in Betrieben geschaffen, die direkt der Hafен- bzw. Hafенverkehrswirtschaft zuzurechnen sind.

Insofern liegen dem Senat Erkenntnisse darüber, dass das o. g. Förderprogramm von den Hafенbetrieben nicht genutzt wird, nicht vor.

5.1. Welche Schritte unternimmt der Senat, um das Förderprogramm einer Nutzung durch Hafенbetriebe zuzuführen?

Die Erfahrungen der Umsetzung des Förderprogramms haben gezeigt, dass neben der Information über Fördermöglichkeiten insbesondere die einzelbetriebliche Beratung über Möglichkeiten und Vorteile einer Verbundausbildung notwendig ist.

Der Senat setzt das Programm daher von Beginn an in enger Kooperation mit den Kammern im Land Bremen um. Die Ausbildungsberater der Kammern beraten die Unternehmen vor Ort, in welchen Berufen ausgebildet werden kann.

Die Berater erkunden im Ausbildungsgespräch, welche Fertigkeiten und Kenntnisse der Betrieb vermitteln kann. Sie entwickeln mit den Unternehmen Konzepte, wie z. B. mit Ausbildungsverbänden die Qualitätsanforderungen der Ausbildungs-

ordnungen sicherzustellen sind. Zusätzlich werden Hinweise auf vorhandene Förderangebote und Ansprechpartner gegeben.

Im Jahr 1999 haben die Kammern, die Arbeitsämter und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gemeinsam eine Informationsbroschüre entwickelt, die über Ausbildungsverbände und ihre Fördermöglichkeiten informiert. Diese Broschüre ist im Mai 1999 u. a. über die regelmäßig erscheinende Fachzeitschrift der Handelskammer Bremen breit gestreut worden. Für Bremerhaven ist eine vergleichbare Aktion geplant. Die Arbeitsämter nutzen ebenfalls das Informationsblatt bei ihren Beratungsgesprächen.

Auch in den Pressemitteilungen des Senats wurde z. B. im Rahmen der Berichterstattung über das Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven auf das Förderprogramm hingewiesen.

Der Senat geht davon aus, dass durch dieses dreistufige Verfahren die Zahl betrieblicher Ausbildungsverbände auch der Hafens- und Hafenverkehrswirtschaft sowie ggf. die Inanspruchnahme des Förderprogramms weiter gesteigert werden kann.

5.2. Hat der Senat die Hafenswirtschaft und die Hafenverkehrswirtschaft über dieses Förderprogramm informiert? Wenn ja, wie und wann?

Siehe Antwort zu Frage 5.1

5.3. Wird der Senat weitere Informationen für die Hafenswirtschaft und die Hafenverkehrswirtschaft aufbereiten? Wenn ja, in welcher Form?

Der Senat wird in Abstimmung mit den Kammern und den Arbeitsämtern den Bedarf für zusätzliche hafenspezifische Informationsformen und -wege erörtern. Nach den Erfahrungen des Senats in anderen Wirtschaftszweigen kann eine auf die Hafens- und Hafenverkehrswirtschaft ausgerichtete Arbeitsmarktkonferenz eine gute Plattform für eine derartige Themenstellung sein.

6. Welche konkreten Ergebnisse haben die Kooperationsverträge zwischen der Hochschule Bremerhaven und der BLG bislang für die Hafenbetriebe?

Der von der Hochschule Bremerhaven und der BLG 1998 geschlossene Kooperationsvertrag erstreckt sich auf Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung auf allen Gebieten des Transportwesens und der Logistik. Die bereits vorher bestehende gute Zusammenarbeit wurde insbesondere dadurch intensiviert, dass Studierende ihre Praxissemester in der BLG absolvieren und in Diplomarbeiten konkrete Fragestellungen der BLG aufgegriffen werden. Darüber hinaus beteiligen sich Mitarbeiter der BLG an Veranstaltungen der Hochschule; außerdem präsentieren sich die Partner gemeinsam auf Fachmessen. Diese Kooperation hat bereits zu Festanstellungen von Absolventen der Hochschule Bremerhaven bei der BLG geführt.

7. Wird der Senat Kooperationen zwischen der Universität Bremen, der Hochschule Bremen und den Hafenbetrieben in Bremen anregen, und wenn ja, wann und in welcher Form?

Formelle Kooperationsvereinbarungen zwischen Hafenbetrieben und anderen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen des Landes hält der Senat derzeit angesichts der bestehenden guten Zusammenarbeit nicht für erforderlich:

Im Forschungsverbund Logistik, an dem die Fachbereiche Physik/Elektrotechnik, Mathematik/Informatik, Produktionstechnik und Wirtschaftswissenschaft der Universität sowie mehrere wissenschaftliche Institute, u. a. auch das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik, beteiligt sind, werden Kooperationsvorhaben mit bremischen Unternehmen der Hafenverkehrswirtschaft durchgeführt. Im Rahmen dieser Kooperationen sowie der Lehrangebote des Logistikschwerpunktes wird Diplomanden und Doktoranden die Möglichkeit eröffnet, ihre Diplomarbeiten und Dissertationen auszuarbeiten. Mit dieser praxisnahen Ausbildung trägt die Universität den Bedürfnissen der Hafenverkehrswirtschaft Rechnung.

In der Hochschule Bremen arbeiten insbesondere die Fachbereiche Nautik sowie Schifffahrt und Meerestechnik kontinuierlich mit Betrieben der Hafenswirtschaft zusammen ebenso wie die eng mit der Hochschule Bremen verbundene Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr (GAUSS).